Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Deggendorf-Straubing

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft [1]

Ohetal

Nummer **1 7 5**

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar 6045
2. Waldfläche in Hektar 1884
3. Bewaldungsprozent 31
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent 0
5. Waldverteilung
   - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... [ ]
   - überwiegend Gemengelage ..... [x]
6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	x	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	x	x	x		x	x		x
Weitere Mischbaumarten				x			x	

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Bei einem Waldanteil von 31% liegen die kleinräumigen Waldkomplexe im engen Kontakt zu den landwirtschaftlichen Flächen. Die Schöllnacher Tertiärbucht weist eine große Vielfalt an Standorten auf, von den ärmsten Sanden bis zu sehr nährstoffreichen aber verdichteten Tonböden. Autochthone Kiefernbestände bei Außernzell und Schöllnach, als seltene Waldlebensgemeinschaften geschützt, wechseln zu fichten- und tannenreichen Mischbeständen mit höheren Kiefernanteilen.

[1] Nicht zutreffendes streichen!

9.	Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	x	Rotwild	
		Gamswild.....		Schwarzwild	x
		Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation
Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an.

Die Aufnahmen in der Verjüngungsinventur 2021 haben bei den Pflanzen bis 20 Zentimeter Höhe für die wichtigsten Baumarten in der Hegegemeinschaft folgende Anteile (gerundet) ergeben: Fichte 41 %, Tanne 42%, Buche 7% und Eiche 4%. Gegenüber der Aufnahme von 2018 haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Während bei der Fichte wenig Schalenwildverbiss im oberen Drittel festgestellt wurde (3%), waren Buchen (41%) und Tannen (11%) stärker verbissen. Im Vergleich zur Aufnahme im Jahr 2018 ist keine wesentliche Änderung eingetreten.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe betragen die bei der Verjüngungsinventur 2018 festgestellten Anteile der häufigsten Baumarten: Fichte 45%, Tanne 29%, Kiefer 2%, Buche 14%, Edellaubholz 3% und sonstiges Laubholz 4%. Auch hier hat sich in der Baumartenzusammensetzung im Vergleich zu 2018 keine signifikante Veränderung ergeben.

Betrachtet man die Baumartenanteile der verschiedenen Höhenstufen, so bleiben die Anteile der einzelnen Baumarten in etwa konstant.

Der Leittriebverbiss bei der Fichte liegt wie schon 2018 bei 2%. Ebenso hat sich der Leittriebverbiss bei der Tanne faktisch nicht verändert und liegt bei 11%. Der Prozentsatz der am Leittrieb verbissenen Buchen liegt bei 26% und hat damit ein deutlich höheres Niveau als bei der Inventur im Jahr 2018, wo er noch bei 13% lag.

Der Verbiss im oberen Drittel liegt bei den einzelnen Baumarten in sehr unterschiedlicher Höhe und hat sich sehr differenziert entwickelt. Während bei Tanne und Fichte ein Rückgang zu verzeichnen ist, stieg er bei der Buche von 51% auf 64%.

Regional ist, wie aus den Ergebnissen der einzelnen Aufnahmepunkte hervorgeht, eine extrem unterschiedliche Verbissbelastung gegeben.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei 1,3 Meter.

Aufgenommen wurden 422 Bäume. 3% der aufgenommenen Pflanzen hat einen Fegeschaden. Gegenüber der Aufnahme von 2018 hat der Anteil der geschädigten Bäume somit leicht zugenommen (2018: 1%).

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:	3	5
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		2

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild".
- „Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Fichte und Tanne verjüngen sich zahlreich und vital.

Mit Ausnahme bei der Buche bewegt sich die Verbissbelastung der Bäume in der gleichen Größenordnung wie bei der letzten Inventur im Jahr 2018. Der starke durchschnittliche Verbiss an der Buche ist auf die Verbissbelastung in zwei Revieren zurückzuführen.
Trotz dieser Gegebenheit kann für die Hegegemeinschaft insgesamt festgestellt werden, dass die **Verbissbelastung** noch **tragbar** ist.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses**)**

Entsprechend der regional sehr unterschiedlichen Verbissbelastung wird empfohlen, den Abschuss nach den Ergebnissen der ergänzenden Revierweisen Aussagen zu gestalten

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	
tragbar	x
zu hoch	
deutlich zu hoch.....	

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	
senken.....	
beibehalten.....	
erhöhen.....	x
deutlich erhöhen.....	

Ort, Datum	Unterschrift
Deggendorf, 31.08.2021	Schubach

Walter Schubach, Forstdirektor
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen"